

**WER**

Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

**WAS**

Mittlere bis große Investitionen (aktivierungspflichtig) in das Anlagevermögen

**WIE**

Zinsgünstiger Investitionskredit mit maximaler Tilgungszeit von 15 Jahren

**FINANZIERUNGSVOLUMEN**

max. 70% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%)

aws erp-Kredit (groß) im Detail

Förderung

Zinsgünstiger Investitionskredit für mittlere und große Investitionsvorhaben von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft gemäß dem ERP-Tourismusprogramm.

Ziele

Ziele dieser Förderung sind:

- Bereitstellung langfristig abgesicherter Finanzierungsinstrumente
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit
- Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen
- Verbesserung der Angebotsqualität
- Forcierung der Saisonverlängerung
- Sicherstellung und Sicherung der Beschäftigungslage
- Schaffung von zeitgemäßen Mitarbeiterunterkünften

Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Wirtschaftlich stabile Unternehmen mit nachhaltig schlüssigem Betriebskonzept
- Projektrealisierung finanziell sichergestellt

Projekt

max. 70% der förderbaren Projektkosten (bei Neubauten max. 50%)

Sicherstellung

- 100%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank oder
- 80%ige ÖHT Haftung sowie 20%ige Bürge-/Zahlerhaftung der Hausbank

Laufzeit und Zinsen

Tilgungsfreie Zeit: Max. 3 Jahre (0,50% Fixzinssatz)

Tilgungszeit: Max. 15 Jahre (*sprungfixer Zinssatz)

Zu Beachten

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Grundstücksankäufe sind nicht förderbar
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25% bei Neubauten
- Planungskosten sind grundsätzlich förderbar, sofern diese nach Antragsstellung angefallen sind bzw. die Planung erst nach Antragstellung in Auftrag gegeben wurde.

Ihre Ansprechpartner in der ÖHT

Mag. Christian Aschenbrenner

✉ aschenbrenner@oeht.at

☎ +43 1 51530-42

Mag. Heimo Thaler

✉ thaler@oeht.at

☎ +43 1 51530-26

Florian Zellmann, MSc

✉ zellmann@oeht.at

☎ +43 1 51530-82

Die Anschlussförderung des Landes Oberösterreichs dient zur Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und der betrieblichen Infrastruktur oberösterreichischer Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe. Zudem steht die Betriebsübergabe im Fokus der landesseitigen Anschlussförderung.

Besondere Voraussetzungen

- Die Anschlussförderung gilt für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der Tourismuswirtschaft mit Standort in einer Tourismus-Gemeinde gem. OÖ. Tourismusgesetz idgF.

Was wird gefördert

Gastronomiebetriebe

- Investitionen in die Qualitätsverbesserung im Zuge der Übernahme von Gastronomiebetrieben

Beherbergungsbetriebe

- Investitionen in Betriebsgrößenoptimierung und qualitätsverbessernde Maßnahmen von bestehenden Beherbergungsbetrieben
- Schaffung von betrieblicher Infrastruktur zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes
- Investitionen in die Qualitätsverbesserung im Zuge der Übernahme von Beherbergungsbetrieben

Förderumfang

- Das Land Oberösterreich übernimmt während der ersten 10 Jahre ab Beginn der Ausnützungszeit den Zinsendienst für den ERP-Kredit bis zu einer Höhe von 0,9%

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden
- Nach Abschluss des Investitionsvorhaben muss der Beherbergungsstandard der 3-Sterne-Kategorisierung erreicht werden

Anschlussförderung Kärnten aws erp-Kredit (gross) | Kurzinfo



~~Anschlussförderung zum aws erp-Kredit (gross)~~
Der Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds (KWF) und die ÖHT fördern im Sinne eines „one-stop-shops“ mit dieser Förderkooperation Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit zinsfreigestellten aws erp-Krediten (gross). Die Antragstellung erfolgt mit einem Beiblatt des KWF ausschließlich bei der ÖHT, die im Zuge ihrer Fördererledigung auch die Abstimmung mit der landesseitigen Förderstelle durchführt.

Besondere Voraussetzungen

- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Bewilligung eines aws erp-Kredits (gross) von in der Regel zumindest EUR 500.000 bis zu einer max. Höhe von EUR 5.000.000

Förderumfang

- Der KWF übernimmt bei aws erp-Krediten (gross) den Zinsendienst bis max. 1,5% für die Laufzeit von 10 Jahren (1Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 8 Jahre Tilgung)

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

Anschlussförderung Steiermark aws erp-Kredit (gross) | Kurzinfo



Anschlussförderung zum aws-erp-Kredit (gross)

Das Land Steiermark und die ÖHT fördern im Sinne eines „one-stop-shops“ mit dieser Förderkooperation Unternehmen der heimischen Hotellerie und Gastronomie mit zinsfreigestellten aws-erp-Krediten (gross). Die Antragstellung erfolgt ausschließlich bei der ÖHT, die im Zuge ihrer Fördererledigung auch die Abstimmung mit der landesseitigen Förderstelle durchführt.

Besondere Voraussetzungen

- Die Anschlussförderung gilt für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mit einschlägiger Gewerbeberechtigung
- Der Standort des Unternehmens muss in einer steirischen Tourismusgemeinde liegen.
- Bewilligung eines aws-erp-Kredits (gross) von in der Regel zumindest EUR 500.000 bis zu einer max. Höhe von EUR 5.000.000

Förderumfang

- Das Land Steiermark übernimmt bei aws-erp-Krediten (gross) den Zinsendienst bis max. 0,9% für die Laufzeit von 10 Jahren (1 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 8 Jahre Tilgung)

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

ZU BEACHTEN

Anschlussförderung Tirol aws erp-Kredit (gross) | Kurzinfo



Anschlussförderung zum aws erp-Kredit (gross)

Das Land Tirol und die ÖHT fördern im Sinne eines „one-stop-shops“ mit dieser Förderkooperation

Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit zinsfreigestellten aws erp-Krediten (gross). Die Antragstellung erfolgt ausschließlich bei der ÖHT, die im Zuge ihrer Fördererledigung auch die Abstimmung mit der landesseitigen Förderstelle durchführt.

Besondere Voraussetzungen

- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit einschlägiger Gewerbeberechtigung die einen bestehenden Betrieb übernehmen
- Bewilligung eines aws erp-Kredits (gross) von in der Regel zumindest EUR 500.000 bis zu einer max. Höhe von EUR 5.000.000

Förderumfang

- Das Land Tirol übernimmt bei aws erp-Krediten (gross) i.H.v. max. 70% der förderbaren Gesamtinvestitionskosten, max. jedoch bis zu einem Kreditvolumen i.H.v. EUR 1.000.000, den Zinsendienst bis max. 0,9% für die Laufzeit von 10 Jahren (1Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 8 Jahre Tilgung) wenn der Kredit zusätzlich mit einer Bundeshaftung besichert wird.

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden

Anschlussförderung Vorarlberg aws erp-Kredit (gross) | Kurzinfo



Anschlussförderung zum aws erp-Kredit (gross)

Das Land Vorarlberg und die ÖHT fördern im Sinne eines „one-stop-shops“ mit dieser Förderkooperation Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit zinsfreigestellten aws erp-Krediten (gross). Die Antragstellung erfolgt ausschließlich bei der ÖHT, die im Zuge ihrer Fördererledigung auch die Abstimmung mit der landesseitigen Förderstelle durchführt.

Besondere Voraussetzungen

- Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit einschlägiger Gewerbeberechtigung die einen bestehenden Betrieb übernehmen
- Bewilligung eines aws erp-Kredits (gross) von in der Regel zumindest EUR 500.000 bis zu einer max. Höhe von EUR 5.000.000

Förderumfang

- Das Land Vorarlberg übernimmt bei aws erp-Krediten (gross) i.H.v. max. 70% der förderbaren Gesamtinvestitionskosten, max. jedoch bis zu einem Kreditvolumen i.H.v. EUR 1.000.000, den Zinsendienst bis max. 0,9% für die Laufzeit von 10 Jahren (1 Jahr Ausnützung, 1 Jahr tilgungsfrei, 8 Jahre Tilgung) wenn der Kredit zusätzlich mit einer Bundeshaftung besichert wird.

ZU BEACHTEN

- Empfohlen wird die Antragsstellung über die Hausbank
- Kosten vor Antragsstellung können nicht gefördert werden